

Meerbusch, 15. Januar 2018



An den Rat der Stadt Meerbusch
z.Hd. Bürgermeisterin Angelika Mielke Westerlage
Postfach 1664
40641 Meerbusch

BUND-Ortsgruppe
Meerbusch
Dr. Andrea Blaum
Witzfeldstr. 68
40667 Meerbusch
tel. 02132-77600
mobil 0172-2792583

Bürgeranregung gem. 24 GO

Antrag auf Einführung einer Gründachstrategie für Meerbusch

Jeder kennt die Situation: Sommer in der Gemeinde, Sonne, Temperaturen über 25°C, Hitze, die sich in Häuserfassaden speichert, versiegelte Fläche durch Straßen und wenig kühlende und grüne Orte oder Frischluftschneisen in der Nähe.

Insbesondere in dichter bebauten Stadtteilen bzw. nachverdichteten Ortskernen muss für Abkühlung im Hochsommer gesorgt werden.

Begrünte Dächer stellen einen kleinen aber wichtigen Beitrag zur Klimaverbesserung dar. Sie erzeugen nicht nur einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sie halten darüber hinaus Regenwasser zurück, filtern Staub und Schadstoffe, verringern die Gefahr von Überflutungen, erhöhen ganz nebenbei die Biodiversität in der Innenstadt und schaffen Freiräume.

Wir beantragen daher **eine Begrünungsauflage für Flachdächer und leicht geneigte Dächer (bis 10° Neigung und ab 20m²)**. Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass mehr begrünte Dächer bei Neubauten und für Flachdachsaniierungen im Bestandsbau geplant und ermöglicht werden.

Alle planungsrechtlichen Instrumentarien zur Umsetzung einer Dachbegrünung sollten dabei ausgeschöpft werden. Das soll heißen: Bei neuen Bebauungsplänen wird eine **Begrünung für Flachdächer oder leicht geneigte Dächer** von vornherein festgesetzt, also ein Stück Normalität werden. Auch bei der Überplanung bereits bestehender Gebiete oder bei Nachverdichtungen in alten Bebauungsplänen sollen Dachbegrünungen bei Um- und Neubauten nachträglich vorgeschrieben werden.

Gegner einer solchen Begrünungsmaßnahme bleibt es weiterhin unbenommen, ein Dach mit mehr als **10° Neigung** zu planen und damit **auf ein Gründach zu verzichten**.

Kritiker mögen darüber hinaus behaupten, dass sich dadurch der Gewerbestandort Meerbusch verschlechtert, da häufig gerade Gewerbebauten mit Flachdächern versehen sind.

Stuttgart hat da beispielsweise andere Erfahrungen gemacht: Die seit Jahren in Stuttgart eingeführte Praxis der Flachdachbegrünung hat keineswegs dazu geführt, dass sich der Wirtschaftsstandort verschlechtert hat, Firmen abwandern oder gar die Ansiedlung von Industrie verhindert wurde.

Im Gegenteil: Firmen, die sich zunächst vehement gegen eine Dachbegrünung wehrten, werben heute in ihren Prospekten mit ihren "blühenden Dachlandschaften" und sonnen sich im positiven Image einer ökologischen Firmenphilosophie.

Um den Bauherren die erhöhten Investitionskosten schmackhaft zu machen, bieten sich reduzierte Niederschlagswassergebühren für solche Häuser an:

Reduzierte Niederschlagswassergebühren

Ungefähr 75 % aller deutschen Städte besitzen bereits eine gesaltene Abwassergebühr. Die Trennung in Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren fördert die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung. Begrünte Dachflächen werden in der Regel als Entsiegelungsmaßnahmen anerkannt und mit einer Gebührenreduktion belohnt. Dies kann, je nach Niederschlagswassergebühr, bis zu 1 Euro pro m² und Jahr ausmachen.

Festsetzung in Bebauungsplänen

Die Möglichkeit, Dachbegrünungen als Auflage im Bebauungsplan festzusetzen, wird von vielen Kommunen mit Erfolg angewandt. Auch wenn Einzelne dieses „Ökodiktat“ beklagen, der Nutzen für die Allgemeinheit ist immens. So können Abwasserkanäle und Regenrückhaltebecken geringer dimensioniert werden, da ein Großteil des Regenwassers auf den Dächern verbleibt und verdunstet oder erst mit zeitlicher Verzögerung abgegeben wird.

Ökologische Ausgleichsmaßnahme gemäß Bundesnaturschutzgesetz

Bauleitpläne können begrünte Dächer als Ausgleichsmaßnahme berücksichtigen. Der besondere Vorteil: Der ökologische Ausgleich erfolgt direkt am Ort des Eingriffes und muss nicht an anderer Stelle geleistet werden. Die minimierenden und ausgleichenden Effekte von Dachbegrünungen bei Eingriffen in die naturhaushaltlichen Funktionen von Wasser, Boden, Luft, Klima und Flora/Fauna sind unbestritten.

Wenn man sich die zuletzt entstandenen bzw. die in der Planung befindlichen Baugebiete vor Ort ansieht, dann ist zu bedauern, dass eine solche Regelung nicht zu einem früheren dem Zeitpunkt von der Politik aufgenommen wurde (Klimaschutzkonzept der Stadt Meerbusch 2012).

Was hätte man auf all den verwirklichten Flachdächern für einen guten ökologischen Ausgleich bewirken können: Baugebiet Villen Alter Kirchturm - Buderich, Bebauungsplan Alter Bauhof -

Büderich, Baugebiet Alter Sportplatz Kanzlei - Büderich, Bebauung Löwenburg - Lank, Errichtung der neuen Halle 11 Alte Seilerei - Osterath!

Im Hinblick auf die ungebremsten Baupläne der Stadt Meerbusch und den damit verbunden Flächenfraß (siehe Empfehlungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts: immer mehr Bebauung, immer mehr Versiegelung durch dafür notwendige Straßen) ist auf die Einigkeit der Politiker zu hoffen, dass für Ausgleich in der Nähe der Menschen gesorgt werden muss, nicht zuletzt durch Dachbegrünung.

Mehr zur Dachbegrünung in anderen Städten:

Düsseldorf:

<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/publikationen/dachgruen.pdf>

Begrünungsordnung der Stadt Mannheim von 1988 (!)

<https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/2853/s06-07.pdf>

Dachbegrünung Bocholt (als **NRW-Klimakommune**):

<https://www.bocholt.de/rathaus/umweltreferat/foerderprogramm-dachbegruenung/>

Emscher-genossenschaft:

http://www.emscher-regen.de/uploads/media/2015_1_Dachbegruenung_01.pdf

Anlage 1 Gründachstrategie

Zur Umsetzung von Dachbegrünung stehen der Stadt Meerbusch dabei folgende **Steuerungsinstrumente** zur Verfügung:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen das Baugesetzbuch (BauGB), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Landesbauordnung (BauO NRW). Der § 9 Abs. 25 BauGB erlaubt es im Bebauungsplan für „Teile von baulichen Anlagen“ auch sogenannte „sonstige Bepflanzungen“ wie z.B. eine Dachbegrünung festzusetzen. Da alle Festsetzungen im B-Plan durch städtebauliche Argumente zu legitimieren sind, erfolgt die Begründung zur Festsetzung der Dachbegrünung häufig durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. BNatSchG in die Bauleitplanung. Die Festsetzungen des B-Plans beschränken sich auf Bauvorhaben innerhalb des betreffenden Planes.

Viele Neubauvorhaben befinden sich dagegen im unbeplanten Innenbereich („Baulückenschluss“), für den kein separater B-Plan erstellt wird. In diesem Fall bietet es sich an, die Dachbegrünung in eine Gestaltungssatzungen gem. § 86 Bau O NRW einzubinden.

Eine wichtige Argumentationshilfe für die Kommunen liefert darüber hinaus der „**Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen**“, den der Deutsche Dachgärtner Verband im Rahmen eines Förderprojektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gemeinsam mit der HafenCity Universität (HCU) und der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) veröffentlicht hat.

Dieser Leitfaden bietet fundierte und praxisbezogene Informationen zu den Instrumenten die Kommunen zur Verfügung stehen, um begrünte Dächer zu fördern. Aus diesem „Werkzeugkasten“ können die Instrumente modulartig miteinander kombiniert werden und so den Einsatz begrünter Dächer als Baustein einer nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung stärken. Wichtige Aspekte, wie gesetzliche Grundlagen, Wirkungsbereiche, Mustersatzungen und Checklisten für Qualitätsanforderungen, kommen ebenfalls zur Sprache. Der Leitfaden bietet dadurch die Basis für die Entwicklung einer kommunalen Dachbegrünungspolitik, die ämterübergreifend verankert ist und das Umweltpotential begrünter Dächer umfassend und effizient entwickelt. Zum Abschluss werden im Anhang die Vorteile begrünter Dächer aus ökologischer und ökonomischer Sicht, Grundlagen der verschiedenen Dachbegrünungstypen, Kosten-Nutzen-Analysen sowie wichtige Qualitätsanforderungen für die Ausgestaltung der Instrumente als Hintergrund-Informationen aufgeführt.

Kommunen können den Leitfaden kostenfrei bei der Geschäftsstelle des DDV bestellen.

http://www.dachgaertnerverband.de/infomaterial/bestellform_leitfaden_kommunen/bestellformular.php